



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	20.03.2018	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bebauungsplan Nr. 113-2 / GAUTING für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald; Satzungsbeschluss			
Anlagen:			
20180306_Begründung			
20180306_Satzungstext			

Sachverhalt:

Am 30.01.2018 hatte der Bauausschuss einen Änderungs-/Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 113/GAUTING gefasst. Inhalt der Änderung ist eine **geringfügige textliche Änderung / Ergänzung bei den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 113 / GAUTING für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald, die die zulässigen Ausnahmen der Nutzungsarten konkretisiert**. Es wurde das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB gewählt.

Erforderlich wurde dies, weil das Kreisbauamt eine „Rechtsunsicherheit“ für die Genehmigung einer Nutzungsänderung für eine Großtagespflege für Kinder erkannt hatte und die Gemeinde Gauting gebeten hatte, eine geringfügige textliche Änderung / Ergänzung bei den Festsetzungen vorzunehmen und in der städtebaulichen Begründung zu erläutern.

Die mit Bekanntmachung vom 01.02.2018 angekündigte öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung wurde in der Zeit vom 09.02.2018 bis einschließlich 13.02.2018 durchgeführt.

Gleichzeitig fand die Trägerbeteiligung statt.

Das Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt hat angeregt, bei der städtebaulichen Begründung unter Punkt 2 vor „Kindertagesstätten“ und Großtagespflege“ (jeweils in Klammern) noch eine kleine redaktionelle Ergänzung „z.B.“ vorzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die redaktionelle Ergänzung wird vorgenommen.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Somit kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 113-2 / GAUTING für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald als Satzung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen.

Gauting, 16.03.2018

Unterschrift